

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

14. Jahrgang, Freitag, den 27. Juli 2007, Nummer 7



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Die Himmelscheibe erleben - Arche Nebra

Am 20. Juni 2007 wurde das in nur 21 Monaten erbaute multimediale Besucherzentrum „Arche Nebra“ vor ca. 400 Gästen eröffnet. Vorausgegangen ist der Fund der 3.600 Jahre alten Himmelscheibe, die 1999 von Raubgräbern aufgefunden und im Jahr 2002 sichergestellt wurde.

Neben diesem Komplex können Interessierte auch den in ca. 3 km entfernten 30 Meter hohen Aussichtsturm besteigen und bei gutem Wetter die Sicht über den Burgenlandkreis hinaus genießen.

Die Himmelscheibe von Nebra ist die weltweit älteste konkrete Himmelsdarstellung - ein einzigartiges Zeugnis mitteleuropäischer Kulturgeschichte. Seit ihrem Bekannt werden im Jahr 2002 ist das „Land der Himmelscheibe“ in aller Munde.

Die Arche Nebra - das multimediale Besucherzentrum nahe dem Fundort der spektakulären Bronzescheibe - trägt ihrer großen kulturgeschichtlichen Bedeutung Rechnung.

Ob mit Bahn oder Rad, die Wege sind für die Besucher geebnet und umfangreiche Serviceleistungen eingerichtet. Um die vielseitigen Führungen und Angebote nutzen zu können, wird Ihnen beispielsweise eine Gepäckverwahrung vor Ort angeboten.

Informieren Sie sich über die umfangreichen Möglichkeiten:

- www.saaleradweg.de
- www.unstrutradweg.de
- www.saale-unstrut-tours.de

Öffnungszeiten:

April bis Oktober 10:00 bis 18:00 Uhr
November
bis März 10:00 bis 16:00 Uhr



Adresse

Arche Nebra - Die Himmelscheibe erleben
An der Steinklöße 16, 06642 Wangen
Tel.: 03 44 61/2 57 50, Fax: 03 44 61/2 53 65
E-Mail: info@himmelscheibe-erleben.de

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach	Seite 8	Bröckkau	Seite 8	Heuckewalde	Seite 12
Hauptamt	Seite 3	Kirchennarrichten	Seite 8	Döschwitz	Seite 9	Schellbach	Seite 12
Kindertagesstätten	Seite 5			Droßdorf	Seite 9	Wetterzeube	Seite 21
				Grana	Seite 10	Wittgendorf	Seite 23
				Haynsburg	Seite 11	Geburtstage	Seite 25

Verwaltungsgemeinschaft

Eröffnung der Bootsanlegestelle und Abschluss des ländlichen Wegebau in Salsitz



In Anwesenheit von Vertretern der Ziag, Arge, der VGem. und dem Gemeinderat sowie einer großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürger übergaben der Landrat, Herr Harry Reiche und die Bürgermeisterin, Frau Anemone Just, die Bootsanlegestelle - auf ein allzeit gutes Anpaddeln und starker Angebotsnutzung - am Freitag, dem 22.06.2007 seiner Bestimmung. Der Bootsanlegesteg an der Weißen Elster in Salsitz wurde durch die Gemeinde Grana mit Unterstützung der Ziag und der

Arge Burgenlandkreis sowie Landesfördermitteln realisiert. Gleichfalls konnte durch einen Zuschuss von 70 % Fördermittel auch der ländliche Weg, entlang der Hopfenfelder, auf eine Länge von ca. 900 m ausgebaut werden.

Ein Vertriebsteam aus Leipzig unternahm genau an diesem Tag eine Schlauchboottour zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Weingut Triebe in Salsitz und machte somit die Einweihung komplett.

Veranstaltungen des Naturparks Saale-Unstrut Triasland

So., 19.08. Auf den Spuren von Geschichte und Natur
Exkursion rund um Zscheiplitz
Treffpunkt: 10:00 Uhr
Parkplatz am Kloster Zscheiplitz
Leitung: Frau Iris Hölzer
Preis: 4,00 € pro Person
Dauer: ca. 3 Std.

Sa., 25.08. Burg Querfurt - Bastionen, Burggraben, Mauern, Türme
Führung über die Burg
Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz an der Burg
Leitung: Frau Uljana Güthling
Preis: 3,00 € pro Person
Dauer: ca. 2 Std.

Studium mit Jobgarantie

Studiengang „Hotel Management“ in Australien bietet deutschen Absolventen einen garantierten Arbeitsplatz!

Die Bonner Austauschorganisation STEP IN ist bereits seit vielen Jahren Spezialist in der Vermittlung von Jobaufenthalten, Praktika oder Freiwilligen-Programmen im Ausland. In Kooperation mit der Hotel School und der Southern Cross University in Sydney präsentiert STEP IN nun ein attraktives Studienprogramm „down under“, bei dem der direkte Berufseinstieg Hotelmanagement für alle Absolventen garantiert ist.

Weiteres Infomaterial zu dem Hotel Management Studiengang in Sydney und zu den Work & Travel-Programmen von STEP IN, Praktika im Ausland oder Volunteer-Aufenthalten weltweit sind erhältlich unter:

**Pressekontakt
STEP IN Student
Travel Education
Programmes International
Ansprechpartnerin:
Katie Comstock
Beethovenallee 21,
53173 Bonn
Tel.: 02 28/95 69 5- 15,
Fax: 02 28/95 69 5- 17
katie.comstock@step-in.de**

Schulaufenthalte in Europa liegen voll im Trend

Schulaufenthalte in europäischen Ländern gewinnen bei deutschen Schülerinnen und Schülern immer mehr an Beliebtheit. Fehlende Sprachkenntnisse sind kein Problem.

Die Bonner Austauschorganisation STEP IN vermittelt Schulaufenthalte in viele europäische Länder: Irland, Großbritannien, Schweden, Frankreich, Spanien und die Niederlande gehören zum Repertoire von STEP IN.

Weitere Informationen zu Schulaufenthalten in Neu-

seeland, Kanada, in den USA, in Holland, Südafrika, Schweden, England, Irland, Frankreich, Spanien, Australien, Brasilien und Argentinien sind erhältlich bei:

**Pressekontakt
STEP IN Student Travel
Education Programmes
International
Ansprechpartnerin:
Jutta Brenner
Beethovenallee 21,
53173 Bonn
Tel.: 02 28/95 69 5- 31,
Fax: 02 28/95 69 5- 39
E-Mail:
school@step-in.de**

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Hauptamt

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2008

Unsere Gemeinden und die Landesregierung Sachsen-Anhalt möchten Jubilaren aus Anlass der

Goldenen Hochzeit = 50. Hochzeitstag

Diamantenen Hochzeit = 60. Hochzeitstag

Eisernen Hochzeit = 65. Hochzeitstag

Gnadenhochzeit = 70. Hochzeitstag

Kronjuwelenhochzeit = 75. Hochzeitstag

auch im Jahr 2008 gratulieren und eine Ehrenurkunde überreichen.

Wir bitten alle betroffenen Ehepaare mit unserem Einwohnermeldeamt bis zum 07.09.2007 unter der Telefon-Nr. 03 44 25/ 4 14 52 Rücksprache zu halten.

Die Eheschließung ist mit Familienstammbuch nachzuweisen. Spätere Meldungen werden auch noch angenommen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Droyßig ein Sommermärchen

Unglaublich aber wahr!

Die Freiwillige Feuerwehr Droyßig gewinnt am 14. Juli 2007 in Schellbach OT Ossig, erstmals seit Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst (VG), den Pokal der VG im Löschangriff.

In der Vergangenheit waren oft personelle Probleme Grund für Nichtteilnahmen, so zuletzt 2006 in Breitenbach und 2004 in Kretzschau. Vor fünf Jahren in Salsitz erreichte die Droyßiger Wehr noch einen achten Rang mit einer Zeit von 59,2 Sekunden, 2003 auf heimischen Rasen nur noch einen vorletzten Rang mit 72,9 Sekunden. In Döschwitz 2005

dann Rang sieben mit 60,6 Sekunden und 2007 auf einem idealen Wettkampflplatz in Ossig, Rang eins mit 46,3 Sekunden.

Neben dem Wanderpokal der VG, der nun ein Jahr in Droyßig steht, gab es auch einen Siegerpokal, der behalten werden darf. Den Wanderpokal müsste man noch zweimal gewinnen, um ihm einen dauerhaften Ehrenplatz im Feuerwehrhaus schaffen zu können. Doch die Mitstreiter aus Breitenbach, Kretzschau, Salsitz und Schellbach werden hier mit Sicherheit auch ihre Ansprüche geltend machen.

Weiter so und auf Wiedersehen in Bergisdorf 2008!

Männer

	1. Lauf	2. Lauf
1. FF Droyßig	46,3 s	50,6 s
2. FF Kretzschau	47,5 s	50,9 s
3. FF Salsitz	51,6 s	59,7 s
4. FF Schellbach	51,7 s	59,0 s
5. FF Bergisdorf	52,5 s	55,1 s
6. FF Breitenbach	52,7 s	52,6 s
7. FF Weißenborn	57,2 s	56,2 s
8. FF Döschwitz	58,5 s	59,2 s
9. FF Wetterzeube	72,2 s	verzichtet
10. FF Droßdorf	86,5 s	72,6 s

Jugend

	1. Lauf	2. Lauf
1. JFw Schellbach	70,2 s	72,7 s
2. JFw Droyßig	86,6 s	85,7 s

*Marcel Kind
Gemeindewehrleiter*



Gruppenbild mit Pokalen

Hinweis des Ordnungsamtes

Im Sommer eine Abkühlung im Baggersee, Zelten mit Freunden oder gemütlich am Lagerfeuer sitzen ... aber bitte mit Recht!

Diese Freizeitaktivitäten sind in der letzten Zeit auch immer wieder in unserer Verwaltungsgemeinschaft zu beobachten gewesen, daher möchte Sie das Ordnungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst auf das Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) hinweisen. Dieses regelt seitdem 21. April 1997 das Verhalten von Personen in Flur und Wald.

Jede Person darf Feld und Wald zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten (...) Der Einwilligung des Nutzungsberechtigten bedürfen in Feld und Wald das Betreten von land-, fischerei-, forst-, jagd- oder gartenbauwirtschaftlichen Einrichtungen (...), das Zelten oder das Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen. (§ 3 FFOG)

Das Fahren in Feld und Wald mit Kraftfahrzeugen ist verboten. (§ 4 FFOG)
Es ist verboten, in Wald und

Feld einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuworfen, außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald vom 15. Februar bis zum 15. Oktober zu rauchen oder im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 30 m zum Wald offenes Feuer anzuzünden. (§ 8 FFOG)

Da es sich hier nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, bitten wir Sie sich zu informieren bevor Sie handeln.

Wer sich entgegen dieser Vorschriften verhält muss mit einer Geldbuße rechnen. Die Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieses Gesetzes können mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Andere öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Vorschriften bleiben von den Bestimmungen des Feld- und Forstordnungsgesetz unberührt, somit beachten Sie bitte weiterhin die Gefahrenabwehrverordnung der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst.

Feuerwehrlaute schließen Truppmann-Ausbildung ab



Nach insgesamt 150 Stunden theoretischer und praktischer Ausbildung haben 13 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner am 19. Mai in Droyßig ihre Ausbildung zur Truppfrau/zum Truppmann abgeschlossen. 70 Stunden wurden an vier Wochenenden im Jahr

2006, 80 Stunden an fünf Wochenenden von Februar bis Mai 2007, jeweils freitags abends, samstags ganztags und sonntags vormittags durchgeführt. Ziel der Ausbildung war die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten, sowie die selbst-

ständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. Diese Ausbildung müssen alle Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren im Einsatzdienst absolvieren. Neben den grundlegenden Themen wie Verbrennungsvorgang, Löschwirkungen und Löschtaktiken, stand auch Fahrzeug- und Gerätekunde, erste Hilfe, Objektkunde, Gefahrstoffe und Zivilschutzausbildung auf dem Plan. Viele Lehrgangsteilnehmer absolvierten zwischenzeitlich auch den Lehrgang Sprechfunker (16 Stunden) und Atemschutzgeräteträger (25 Stunden). Von den 13 Auszubildenden gehören drei Feuerwehrfrauen und fünf Feuerwehrmänner der FF Droyßig, eine Feuerwehrfrau und ein Feuerwehrmann der FF Weißenborn und drei Feuerwehrmänner der FF Bergisdorf

an. Alle haben ihre jeweils 50 Fragen der schriftlichen Prüfung und jeweils 4 Aufgaben der praktischen Prüfung mit Erfolg bestanden. Als Ausbilder und Prüfer waren Löschmeisterin F. Pietsch (Gruppenführerin), Löschmeister J. Fritzsche (Gruppenführer), Hauptfeuerwehrmann K. Holitschke (Gruppenführer), Hauptbrandmeister U. Heinecke (Stellv. Wehrleiter & Verbandsführer) und Oberlöschmeister M. Kind (Wehrleiter & Verbandsführer), alle FF Droyßig, tätig.

Herzlichen Dank den Auszubildenden für ihren Eifer und Disziplin, den Ausbildern für ihr Engagement und die viele geopferte Freizeit.

*Marcel Kind
Gemeindewehrleiter
FF Droyßig*



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Brückkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet www.vgem-dzf.de

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

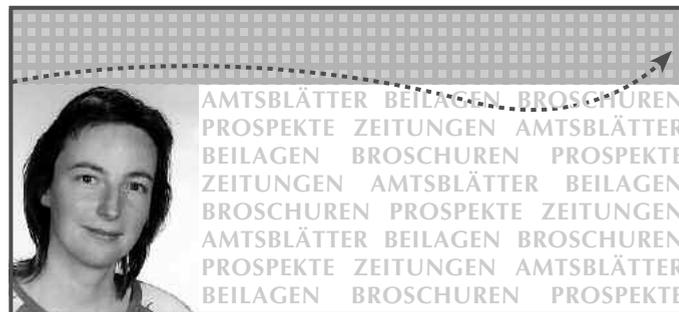
- Anzeigenannahme:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch,
Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03,
Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21
Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21



www.wittich.de

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden

Der Planungsverband Zeitz und umgebende Gemeinden hat in seiner Sitzung am 12.01.2007 (Beschluss Nr. 03/2007) beschlossen, einen Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Geußnitz und Kayna zu erstellen.

Begründung: Zum 01.01.2005 wurde die VG Zeitzer Land gebildet. Damit wurden neue Gemeinden in die bisherige Verwaltungsstruktur aufgenommen für die bisher noch kein Landschaftsplan vorlag. Um bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erarbeitung des Umweltberichts die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege qualifiziert berücksichtigen zu können, ist ein Landschaftsplan unumgänglich. Die untere Naturschutzbehörde hat der Ausarbeitung des Landschaftsplanes zugestimmt. Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt gewährt, das gemeinsam von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert wird. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung mit 75 % an den öffentlichen Ausgaben. Zurzeit wird durch das beauftragte Planungsbüro eine Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung durchgeführt. Nach Fertigstellung des Entwurfs des Landschaftsplanes kann dieser während der üblichen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Der Termin der Auslage des Entwurfs wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

gez. Kraneis

Geschäftsführer Planungsverband Zeitz
und umgebende Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 9 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) i. V. m. § 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung am 25.05.07 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	54.200 €
in der Ausgabe auf	54.200 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	16.000 €
in der Ausgabe auf	16.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Umlagebetrag zur Deckung des Finanzbedarfes wird auf 14.400 € festgesetzt.

Er verteilt sich bei einer Gesamtstimmenanzahl von 16 Stimmen auf 900 € je Stimme und damit auf die Gemeinden/Stadt wie folgt:

Zeitz	7.200 €
Theißen	900 €
Luckenau	900 €
Nonnewitz	900 €
Bergisdorf	900 €
Grana	900 €
Droßdorf	900 €
Kayna	900 €
Geußnitz	900 €

Zeitz, den 25.05.2007

gez. Kraneis

Geschäftsführer Planungsverband Zeitz
und umgebende Gemeinden

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA

vom Donnerstag, den 16.08.2007 bis Freitag, den 24.08.2007

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Zeitz, Stadtplanungsamt, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 306, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Zeitz, den 10.07.2007

gez. Kraneis

Geschäftsführer Planungsverband Zeitz und umgebende
Gemeinden

Kindertagesstätten

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen Droßdorf, Droyßig, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau und Wetterzeube der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst vom 01.11.2006

Aufgrund des §§ 4, 6, 77, 85 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabegesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 27.06.07 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I

§ 12 Inkrafttreten wird wie folgt geändert

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen Droyßig, Haynsburg, Kretzschau und Wetterzeube vom 29.03.2004 außer Kraft.

Droyßig, den 27.06.07



Hartung

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes



Endlich war es so weit!!!



Am 06.07.2007 feierten 20 „Frechdachse“ aus der Kita Droyßig nach einer gelungenen Abschlussfahrt ins „Euro Eddy“ ihr Zuckertütenfest

Schon eine Woche vorher schliefen sie alle mit ihren Erzieherinnen im Kindergarten.

Bei Lagerfeuer, Würstchen am Spieß und Knüppelkuchen liebten sie es sich gut gehen.

Nach einer Nachtwanderung fielen alle todmüde auf die Luftmatratze.

Am 06.07.2007 war es nun endlich so weit. Um 9.00 Uhr ging es los. Mit dem Bus fuhren alle „Frechdachse“ zum „Euro Eddy“. Dort tobten sie sich bei Sport und Spiel so richtig aus. Mittags gab es Riesenpizza, Pommes und Getränke. Später naschten alle noch ein leckeres Eis.

Gegen 14.00 Uhr stiegen wir alle total geschafft in unseren Bus, der schon auf uns wartete und zurück zur Kita brachte. Das Eintreffen unserer Eltern, Geschwister und Großeltern machte uns wieder stark und wir zeigten ihnen mit Liedern, Spielen und Gedichten, was wir so alles gelernt haben. Danach war es endlich so weit, denn jeder bekam seine Zuckertüte. Einige liebe Sprüche über unsere Kindergartenzeit und Ratschläge für die Schule gab es auch noch für jeden.

Dann gab es eine Riesenüberraschung! Leises Hufegetrappel war zu hören und die Zuckertütenkinder wurden von Herrn Gentsch mit der Kutsche

abgeholt und mit lauter Stimmungsmusik „Hände zum Himmel...“ usw. 45 Min. entführt. Mit Grillwürstchen, selbst gemachten leckeren Salaten und kühlen Getränken klang dieser Tag dann lange und ruhig aus.

Vielen Dank an die Mütter, die liebevoll die Salate vorbereiteten, Kuchen gebacken und die Tafel für alle Gäste schon hergerichtet hatten.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Steinke, die uns diese Kutschfahrt gesponsert hat.

Ein extra Dankeschön auch an Herrn Luksch, der dafür gesorgt hat, dass wir mit dem Bus zum „Euro Eddy“ fahren konnten und der sich an den Kosten beteiligt hat.

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmal ganz herzlich bei den Eltern für die fleißige Mit Hilfe und die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken.

B. Gerhardt

S. Kabisch

S. Knöttig

An die Schulanfänger der Kita Droyßig!

Ein neuer Abschnitt nun beginnt, wir wünschen dass es euch gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu bleiben auch beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Das Team der Kita Droyßig

Kinder lassen Tontauben fliegen



Wir, die Kinder aus dem Hort Droßdorf, verbrachten unseren Kindertag auf dem Schießplatz in Kuhndorf.

Gleich nach der Schule machten wir uns auf den Weg durchs Kuhndorftal auf den Schießplatz.

unseren Stimmen die Tontaubenmaschine aktivieren konnten. Nach unbeschadeter Landung (schießen durften wir nicht!) haben wir die heilgebliebenen Scheiben eingesammelt und durften sie mit nachhause nehmen.



Dort wurden wir ganz lieb von Herrn Czapla empfangen.

Bei einem kleinen Imbiss gab er uns dann die ersten Informationen.

Die Führung über den Schießplatz zu den einzelnen Schießständen hat uns gut gefallen. Am besten war, das wir nur mit

Als krönenden Abschluss gab es für alle ein leckeres Eis. Mit lautem Pfeifkonzert aus unseren Trillerpfeifen ging es auf den Heimweg. Vielen Dank, besonders an Herrn Czapla für das besondere Erlebnis.

Patrick Pöller im Namen des Hortes Droßdorf



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Herbst-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Landkreis Freiberg/Sachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto „Blätterfall und Nebelschwaden“ gibt es ein abwechslungsreiches Programm:

- Kartoffeltag
- Erlebnisbad
- Inlineskaten
- Lagerfeuer
- Kino
- Disco
- Selbstverteidigung
- Bowling
- Reiterhof
- Filzen
- Sport, Spiel & Spaß
- und vieles mehr



Die Termine:

- 07.10. - 13.10.2007
- 14.10. - 20.10.2007
- 21.10. - 27.10.2007

Nähere Infos und Anmeldungen gibt es hier:

Grüne Schule grenzenlos Zethau Kinder-Disco Freiberg
 Tel.: 03 73 20/8 31 06 Tel.: 0 37 31/21 56 89
 www.gruene-schule-grenzenlos.de www.ki-di.de

Kindertagesstätte Haynsburg - Auf den Spuren von „Sebastian Kneipp“

Gesundheit ist das Wichtigste im Leben. Um diese aufrechtzuerhalten, möchten wir in Zukunft in unserer Kindertagesstätte noch mehr dafür tun. Die Kneipp Therapie beinhaltet 5 Säulen: die Wassertherapie, Bewegung, gesunde Ernährung, Heilkräuter und seelisches Wohlbefinden. Diese 5 Säulen werden in den Tagesablauf einfließen. Unsere Kinder werden in Zukunft nicht nur mit gesunder Ernährung, sondern auch mit Heilkräutern, Wasseranwendungen, Massagen und Entspannungsübungen kindgemäß vertraut gemacht. Ein Hochbeet mit gesunden Kräutern und Tomaten sowie ein Tastpfad haben wir mithilfe der Eltern angelegt. Ein regelmäßiges gesundes Frühstück, das Herstellen von

Honig und Tee, in der Erkältungszeit Dampfbäder und natürlich Wassertreten, werden um nur einiges zu nennen, Bestandteil unserer Arbeit sein. Nach den Sommerferien werden die Erzieher an einer Aus- und Fortbildung teilnehmen. Unterstützung und Hilfe erhalten wir jetzt schon von dem Kneipp Kindergarten aus Mumpfsdorf, die schon seit einiger Zeit nach den Lehren von Sebastian Kneipp arbeiten. Wir sind für alle Eltern, die sich für diese Art von Betreuung interessieren jederzeit ansprechbar.

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

Arthur Schopenhauer
 Kindertagesstätte Haynsburg

Sommerferien 2007 Hort der Kita Droyßig



- | | |
|--------------------|--|
| Fr., 27.07. | Waldwanderung mit Förster |
| 3. Woche | „Musik und Tanz“ |
| Mo., 30.07. | Tanzreise durch Europa - Lieder, Tänze, Bräuche... Tanzworkshop |
| Di., 31.07. | 9.30 Uhr Abfahrt zum Strandbad Kretzschau - Kennenlernspiel im und am Wasser (Buskosten 3,50 €, Rückfahrt 13.00 Uhr) |
| Mi., 01.08. | 10.00 - 11.30 Uhr Trommelworkshop mit „X2“ (2 € pro Kind) |
| Do., 02.08. | Lieblingsmusiktag |
| Fr., 03.08. | |
| 4. Woche | „Die vier Elemente“ |
| Mo., 06.08. | Spiele mit Wasser |
| Di., 07.08. | Sandkastenwettbewerb |
| Mi., 08.08. | 8.40 Uhr Abfahrt zum ehem. LAGA-Gelände (Naturführung „Unser Wasser ist Leben“ + Spielplatzbesuch) |
| Do., 09.08. | Buskosten: 3,60 € (Ankunft ca. 13.30 Uhr) |
| Fr., 10.08. | 9.30 Uhr Bibliothek „Sandfärben“ Besuch der Feuerwehr Lagerfeuer mit Knüppelkuchen |
| 5. Woche | „Sport und Spiel“ |
| Mo., 13.08. | Lieblingsspielzeugtag |
| Di., 14.08. | „Juxolympiade“ im Haus der Jugend (Abfahrt: 8.40 Uhr, Buskosten 3,60 €, Rückfahrt: 13.00Uhr) |
| Mi., 15.08. | 9.30 Uhr Abfahrt zum Strandbad Kretzschau - Wasserspiele - (Buskosten: 3,50 €, Rückfahrt: 13.00 Uhr) |
| Do., 16.08. | Sportspiele |
| Fr., 17.08. | Spiele im Schlosspark |
| 6. Woche | „Kunst und Kreativität“ |
| Mo., 20.08. | Kreativwerkstatt |
| Di., 21.08. | „Theater, Theater...“ - König Drosselbart 9.00 Uhr Wanderung nach Kretzschau in den Hort (1,50 € pro Kind) |
| Mi., 22.08. | Straßenmalwettbewerb |
| Do., 23.08. | Programmeinübung für Einschüler |
| Fr., 24.08. | Ausgestaltung der Horträume |
| 7. Woche | „Beruf und Zukunft“ |
| Mo., 27.08. | Beruf: „Arzt/Ärztin, Arzthelfer(in), Apotheker(in)“ |
| Di., 28.08. | Beruf: „Obstbauer“ -> wir suchen die Gewerke auf! |
| Mi., 29.08. | „Gläserner Globus“, Beruf: Verkäuferin (Abfahrt: 9.00 Uhr, Rückfahrt: 12.00 Uhr) |

=> Bei schlechtem Wetter fallen die Fahrten zum Strandbad aus!
 => Bitte geben Sie für das Abspritzen mit Wasser auf dem Schulhof Ihrem Kind Badesachen mit!
 Ines Näther, Hortbetreuerin

Wir feiern wieder Kinderfest

Am 8. Juni feierten wir bei schönstem Sonnenschein unser alljährliches Kinderfest. Alle Kinder erwarteten mit großer Spannung die kommenden Ereignisse am Nachmittag. Mit viel Liebe backten die Muttis aus jeder Gruppe leckeren Kuchen. Gemeinsam mit vielen Gästen aus dem Dorf genossen wir den schönen Kuchen, das Eis von Frau Abele, Zuckerwatte und das vielfältige Angebot an Getränken. Auch die Feuerwehr sorgte mit Rostern für unser leibliches Wohl. Das Sportmobil Zeitz, die Tanzgruppe „Frechdachse“ aus Weißenborn und der Eine-Weltladen bereiteten allen Kleinen großen Spaß. Auch die Feuerwehr fuhr mit den Kindern wieder eine Runde durchs Dorf. Herr Gentzsch vom Reiterhof erfreute auch in diesem Jahr alle Großen und Kleinen mit einer Kutschfahrt durch das Dorf. Für diesen schönen Tag möchten wir uns bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Droyßig



Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Tourenplan für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach
Entsorgungsunternehmen: ERWIN Entsorgungsgesellschaft mbH , Feldstraße 25, 06308 Siebigerode (Telefon: 03 47 72/ 2 68 04)

Die Entsorgungstermine:

Ort	Entsorgungszeitraum
Gemeinde Haynsburg	
Goßra	03.09. - 21.09.2007
<u>Sonstiges</u>	24.09.2007
Katersdobersdorf	25.09. - 28.09.2007
Gemeinde Grana	
Kleinosida	01.10. - 05.10.2007
Gemeinde Haynsburg	
Sautzschen	08.10. - 17.10.2007
<u>Sonstiges</u>	18.10. - 19.10.2007
Gemeinde Haynsburg	
Raba	22.10. - 30.10.2007

Der genaue Tag der Abfuhr wird Ihnen durch das Ausführunternehmen schriftlich mitgeteilt.

Kirchennachrichten

Die Evangelische Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Rippicha

Samstag, 28.07.
17.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Sonntag, 19.08.
11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Loitzschütz

Sonntag, 05.08.
11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Schellbach

Samstag, 11.08.
10.00 Uhr Gottesdienst zur „Goldenen Hochzeit“

Wittgendorf

Samstag, 11.08.
15.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 11.08.
16.00 Uhr Gottesdienst

Großpörthen

Samstag, 11.08.
17.00 Uhr Gottesdienst

Heuckewalde

Sonntag, 12.08.
11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Haynsburg

Sonntag, 12.08.
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ossig

Samstag, 25.08.
17.00 Uhr Konzert mit der Lautengilde Jena

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gemeindeglieder
Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch
Tel. 03 41/21 55 59/
0 34 41/21 36 81

Bröckkau



Dorf- und Kinderfest in Hohenkirchen

Vom 09. - 10.06.2007 fand in Hohenkirchen das Dorf- und Kinderfest, veranstaltet durch den Schnauderblitz Hohenkirchen e. V. statt. Bei sehr schönem Wetter begrüßten die Hohenkirchener ihre Gäste am Sonnabend zum 1. Seifenkistenrennen, welches durch sportliche Höchstleistungen und originelle Vehicle ein großer Erfolg wurde. Mit dem traditionellen Fackelumzug durch das Dorf, angeführt durch die Agaer Schalmeien und Tanz im Zelt mit der Live-Band „Musikexpress“ klang der Sonnabend aus. Am Sonntag wurde beim Bogenschießen, Kegeln und Scheibenschießen um Preise gewetteifert. Beim Viehschätzen war ein guter Blick gefragt. Die Kinder kamen beim Kirschkern-

weitspucken, der Hüpfburg und weiteren Spielen auf ihre Kosten. Es wurden Luftballons gestartet. Ein Luftballon konnte Tage später sogar in Münchenbernsdorf gesichtet werden! Für das leibliche Wohl war mit Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Rostern sowie Kaffee und Kuchen gesorgt. Der Vorstand des Schnauderblitz Hohenkirchen e. V. möchte sich bei allen Aktiven, Sponsoren und Helfern im Hintergrund bedanken, die mit ihrer Unterstützung zum guten Gelingen des diesjährigen Dorf- und Kinderfestes beigetragen haben.

Der
Vorstand





Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Döschwitz

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz in der Sitzung am 12.3.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	527.300,00 Euro
in den Ausgaben auf	684.800,00 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	82.200,00 Euro
in den Ausgaben auf	82.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer

Döschwitz, 12.03.07

E. Baumg.



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2 und 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist am 25.06.2007 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 30.07.2007 bis 10.08.2007 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Döschwitz, 26.06.07

E. Baumg.



Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Droßdorf

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droßdorf, in der Sitzung am 05.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	724.900,00 Euro
in den Ausgaben auf	724.900,00 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	388.200,00 Euro
in den Ausgaben auf	388.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

125.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |
- Droßdorf, 05.03.07

Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 30.07.07 bis 10.08.07 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droßdorf, 05.03.07

Bürgermeister

**Frauenverein Salsitz-Kleinosida****Besuch in Dresden, Erdbeerfete und 860 Jahre Kleinosida**

Vom 14. - 17. Mai erlebten wir eine Reise nach Dresden, die alle Erwartungen erfüllte. Nachdem am ersten Tag die Besichtigung der Frauenkirche und der Besuch des grünen Gewölbes die ersten Höhepunkte bildeten, standen am anderen Tag eine Stadtrundfahrt, Besuch des Zwingers und eine Führung durch die berühmte Semperoper auf dem Programm. Abends gab es im Luisenhof ein festliches Essen mit Musik und Unterhaltung. Unser „Sächsisch“ wurde durch einen Quiz getestet und wir Sachsen-Anhaltiner waren ganz schön gescheit. Der dritte Tag brachte einen Ausflug ins benachbarte Tschechien. Von Bad Schandau bis Decin ging es per Schiff auf der Elbe entlang, wo wir das imposante Panorama der Sächsischen Schweiz genießen konnten. Am vierten und letzten Tag besuchten wir das Schloss Moritzburg und wurden dann von unserem netten Busfahrer, Uwe Kahnt, von City-Tours Zeit gut in die Heimat zurückgebracht. Einen Überblick über die Reise kann man sich im Fotoalbum von Frau Ilona Zimmermann verschaffen.

Am 20. Juni feierten die Vereinsdamen eine Erdbeerfete. Erdbeerbowl und Erdbeertörtchen von Christine Schlesinger zubereitet, waren der absolute Hit. Daneben hatten wir auch eine Informationsstunde. Eine Vertreterin vom Verein Anima e. V. sprach über Patien-

tenverfügung, Versorgungsvollmacht usw. Wir bedanken uns bei Frau Ingrid Weise, die für uns den Kontakt herstellte. Am 30. Juni erlebte Kleinosida auf dem neu gestalteten Anger die 860-Jahr-Feier des Ortes. Frauen- und Feuerwehrverein Salsitz-Kleinosida hatten alles hervorragend vorbereitet. Um 14.00 Uhr wurde das Fest eröffnet und ein kleiner geschichtlicher Rückblick vom Jahr 1147 bis 2007 gehalten. Für die Fotoausstellung im Festzelt stellte zum größten Teil Herr Pfau die Fotos zur Verfügung. Für das Kinderfest ab 15.00 Uhr wurde die neue Hüpfburg eingeweiht. Büchsenwerfen, Bastelstraße und Kinderquiz luden zum Spielen ein. Als Gruß aus Zörbig las dann Alfreda Wedmann das Gedicht von Christine und Dieter Schuster vor. Der Titel lautet: „860 Jahre Kle-Use“. Wer gern einen Abzug dieses Gedichtes hätte, melde sich bei Frau Wedmann.

Der Auftritt der „Weißenborner Frechdachse“ war die richtige Unterhaltung zum Kaffeetrinken. Abends wurde es orientalisches, als die Bauchtänzerin Laila-Sa mit ihrer Kunst die Zuschauer (besonders die männlichen) begeisterte. Mit Musik und Tanz durch die Disko „Calypso“ klang der Abend aus. Es war ein schönes Fest und sollte unbedingt wiederholt werden. Um die 860-Jahr-Feier nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurden Spenden für eine Erinnerungstafel gesammelt. Über 400,00 € kamen zusammen, dafür allen Spendern herzlichen Dank. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern für das Gelingen des Festes ganz herzlich bedanken, besonders beim Weingut Triebe, der Firma Elektro Pfau und den Familien Zimmermann, Stäblein und Bieräugl in Kleinosida.

Freuen wir uns auf die nächsten Feste!

Alfreda Wedmann
FV-Vorsitzende

Grana

**Mitteilung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 21.08.2007 um 19.00 Uhr in der Gaststätte in Mannsdorf statt.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 31. August 2007

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 21. August 2007

Resümee - Mannsdorf feierte das 10. Kirschfest

Das 10. Kirschfest in Mannsdorf? Oft wurde diese Frage gestellt. Das Kirschfest kennt man von Naumburg, aber Mannsdorf?

Der Chronist von Mannsdorf, der Lehrer Knobloch, vermerkte in der Chronik: „Dass durch die Separation um 1890 eine Unmenge von Kirschbäumen, die unserem Ort geradezu einen Ruf verschafften, umgehauen wurden. Etwa am 3. Sonntag im Juli wurde ein großes Fest gefeiert, das Kirschfest. Es dauerte 2 Tage und wurde von außerhalb stark besucht. Vor den Haustüren hielten die Mannsdorfer Einwohner auf Tischen ihre Kirschen feil, die reißenden Absatz fanden.“

Diese Aussage veranlasste den Mannsdorfer-Geschichts-Club 1997 die Tradition des Kirschfestes neu zu beleben und deshalb feierten wir das 10. Kirschfest.

So nebenbei sei noch erwähnt, dass Mannsdorf in diesem Jahr 770 Jahre alt wird.

Die Feier des 10. Kirschfestes wurde am 06.07.07 mit einem Vortrag von Herrn Pöschel aus Würchwitz eingeläutet. Wir erfuhren vieles über Milben und in Kurzfilmen über Schnecken und andere Kriechtiere, Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Alle Gäste des Abends waren begeistert und die, die nicht teilnehmen konnten haben es bedauert. Mit dieser guten Stimmung wurde am Sonnabend, dem 07.07.07 das Fest eröffnet. Der Schützenverein Grana 1990 e. V. machte mit Böllerschüssen auf die Eröffnungsreden aufmerksam. Danach der Ansturm auf die Kuchentheke und auf die herzhafteren Würstchen und Steaks. Die Agataler Musikanten spielten zur Unterhaltung, während die Kegel- und Schießwettbewerbe sowie

Hüpfburg und die Kinderbastelstraße Abwechslung anboten. Es wurde gemolken, geklert, gespuckt und auf der Seilbahn gefahren. Auch die Tiere des Falkners fanden besondere Beachtung. Inzwischen hatte sich die Bevölkerung von Mannsdorf mehr als verdoppelt. Als die Zwiebelgirls ihr Programm vortrugen, waren alle Plätze im Zelt belegt. Die Darbietung führte nicht nur zum Schmunzeln, sondern mehrmals zum lauten Gelächter. Mit Tanzmusik wurde die Zeit bis hin zum Beginn des Feuerwerkes ausgefüllt. Dies begann pünktlich 22.30 Uhr, es dauerte ca. 20 Minuten und beeindruckte alle Zuschauer. Danach wurde wiederum das Tanzbein geschwungen. Auch für Hungerige und Durstige war noch Gelegenheit sich zu stärken. Der Tag hätte noch länger dauern können, schade, dass das Licht ausging.

Am Sonntag zum Kehraus gesellten sich wie immer die Aktivsten zusammen. Man zog das Resümee und machte Vorschläge für das nächste Mal. Ein Termin ist bereits im Kalender 2008, der mit Mannsdorfer Motiven gestaltet und vom Geschichte-Club erarbeitet wurde, festgelegt.

Das 10. Kirschfest war ein gelungenes Fest, das Wetter war auf unserer Seite, die Gäste wurden gut unterhalten, es gab keine Störenfriede, das Festkomitee ist zufrieden.

Das Festkomitee möchte sich bei allen Einwohnern von Mannsdorf und den fleißigen Helfern aus benachbarten Orten für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Kirschfestes bedanken.

H. Föttsch
Clubvorsitzender



Feuerwehr Haynsburg Feuerwehrverein Haynsburg e. V.



„Tag der offenen Tür“ 2007 in Gossra

Schon zur schönen Tradition geworden, laden die freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Haynsburg e. V. alle Einwohner zum „Tag der offenen Tür“ **am Samstag, dem 04.08.2006 ab 12.00 Uhr bis ca 19.00 Uhr** in das Festzelt am Feuerwehrhaus nach Gossra recht herzlich ein.

Unser Programm:

- ab 12.00 Uhr** gemeinsames Erbsenessen aus der Gulaschkanone
- ab 14.00 Uhr** Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Kuchen sowie Roster und Steaks
- ab 14.00 Uhr** Luftgewehrschießen um den Pokal der FFW Haynsburg
- 14.00 - 17.00 Uhr** Kinderschminken und Bastelstraße mit dem „Creativ Werbestudio Zeit“
- 15.00 Uhr** Auftritt der Kindertanzgruppe des CC Bergisdorf
Ausstellung von historischer Feuerwehrtechnik
für unsere Kinder: Knüppelkuchen am Indianerzelt, Hüpfburg:, Gondeln auf dem Dorfteich und wie immer Zuckerwatte

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen. Bitte bringen Sie Ihre Freunde, Nachbarn und Bekannten mit! Für das leibliche Wohl ist gesorgt, darum kümmern sich, wie immer, die Feuerwehrkameraden und Mitglieder des Feuerwehrvereins bestens.

Die FF-Haynsburg Feuerwehrverein Haynsburg e. V.
Selonke Fritz, Wehrleiter Jürgen Graul, Vorsitzender

Ausschreibung!

Die Gemeinde Haynsburg vermietet ab sofort folgende Wohnungen

- 06712 Haynsburg, Forststraße 36 **eine Drei-Raum-Wohnung**
bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/IWC, Kelleranteil, Ölheizung, Wohnungsgröße 57 m², Garage vorhanden für 18,15 € monatlich
Die Kaltmiete beträgt monatlich 249,13 € (4,37 €/m²) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 30,00 € und Heizkosten in Höhe von 50,00 €.
- 06712 Haynsburg, Forststraße 35 **eine Vier-Raum-Wohnung**
bestehend aus: 4 Zimmer, Küche, Bad/IWC, Kelleranteil, Ölheizung, Wohnungsgröße 71 m², Garage vorhanden für 18,15 € monatlich
Die Kaltmiete beträgt monatlich 309,92 € (4,37 €/m²) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 35,00 € und Heizkosten in Höhe von 55,00 €.
- 06712 Haynsburg, An der Försterei 10 **eine Drei-Raum-Wohnung**
bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/IWC, Bodenraum, Schuppen, Ölheizung, Wohnungsgröße 60 m², Garage vorhanden für 18,00 € monatlich
Die Kaltmiete beträgt monatlich 253,85 € (4,23 €/m²) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 25,00 € und Heizkosten in Höhe von 60,00 €.
- Bewerbungen sind an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst, Liegenschaften, Frau Hilscher, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel.: 03 44 25/4 14 24 oder die Gemeinde Haynsburg, Hauptstraße 10, Tel.: 03 44 25/2 12 01 zu richten.
Hilscher, Sachbearbeiter

Heuckewalde

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Heuckewalde vom 04.02.2004

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL LSA S. 48) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I Außerkräfttreten

Die Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Heuckewalde vom 04.02.2004 tritt mit Wirkung von 01.01.2007 außer Kraft.

Heuckewalde, d. 27.06.2001



Kühn
Bürgermeister



Kretzschau



Landeswettbewerb 2005 - 2007 „Unser Dorf hat Zukunft“

Nachdem die Gemeinde Kretzschau beim 6. Kreiswettbewerb 2006 in Vorbereitung des 6. Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ den 2. Platz belegte, wurde die Teilnahme am 6. Landeswettbewerb ermöglicht.

Eine Bewertungskommission hat die teilnehmenden Orte gesichtet und bewertet. In Kretzschau fand dieser Vor-Ort-Termin am 08.05.2007 statt. Der Gesprächstermin erfolgte in der Heimatstube und die Kommissionsmitglieder waren sehr angetan von unserem Dorf.

Bei der Auswertung des Landeswettbewerbes am 02.06.2007 zum Sachsen-Anhalt-Tag in Osterburg belegten wir zwar keinen der ersten Plätze, erhielten jedoch eine Ehrenurkunde, sowie einen Gutschein über 100,00 € zum Kauf eines Baumes. Eine Tafel, die die Teilnahme am Landeswettbewerb bestätigte, wurde an der Fassade der Heimatstube angebracht.

Schellbach



„Traditionsverein Schellbach“ e. V.

Dorffest in Schellbach - 19.08. - 26.08.2007

Wir laden alle herzlich ein. Veranstaltungsort ist die Festwiese an der Gaststätte „Zur Einkehr“.

Sonntag, den 19.08.

13.30 Uhr Preisskat (2 Serien, 10,- Euro Einsatz)

Freitag, den 24.08.

18.00 Uhr Schmücken Festzelt und Festwiese mit der Dorfgemeinschaft

Samstag, den 25.08.

14.00 Uhr Festbetrieb auf der Festwiese und im Bierzelt
- Mit Kaffee, Kuchen, Roster und Steaks vom Grill ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
- Unterhaltung für die Kinder
- Hüpfburg, Wurfspiele, Ponyreiten, Kinderschminken, Kletterstange und Rundfahrt im Feuerwehrauto
- Für Alt und Jung
- Kegeln, Darts und Ringe werfen
Bei allen Wettbewerben gibt es schöne Preise zu gewinnen.



ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt
Livemusik mit der Roland-Kaiser-Band

Sonntag, den 26.08.

10.00 Uhr Frühschoppen
Unterhaltungsprogramm mit der Gruppe „Flexibel“
Essen aus der Gulaschkanone

Die Getränkeversorgung für alle Veranstaltungen sichert das Team der Gaststätte „Zur Einkehr“.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und schönes Wetter (den Verantwortlichen für Letzteres müssen wir noch festlegen).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

„Traditionsverein Schellbach“ e. V.

Neues Zelt und Zwiebelgirls begeistern Publikum

Wie schnell doch so ein Jahr vorüber ist. Am 22./23. Juni 2007 feierten die Lonziger mit ihren Gästen das nun schon 11. Angerfest. Vom ganz großen Regen verschont, durften die Lonziger als Erste das neue Festzelt der Gemeinde einweihen. Es ist hell und freundlich, man stolpert über keine störenden Heringe sowie Stangen und es gibt sogar Kronleuchter. Der Freitagabend begann mit den altbewährten Kinderspielen und einer Disco für die Kinder. Gegen 21.00 Uhr setzte sich der Fackelumzug in Bewegung. Begleitet von den Agatälern ging es in Richtung alte Försterei, wo das Höhenfeuer abgebrannt wurde. Die FFW

Schellbach sorgte wieder für das ordnungsgemäße Verbrennen. Im Anschluss daran, konnte man im Zelt beim Tanzen oder beim gemütlichen Beieinandersitzen den Tag ausklingen lassen.

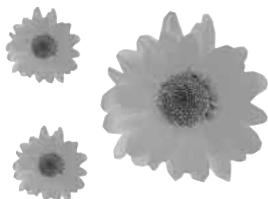
Sonnabendfrüh begann der Aufbau der Stände und Spiele. Diese Stände wurden größtenteils in Eigeninitiative gebaut und von den Lonzigern betreut. Gegen 14.00 Uhr begann dann das bunte Treiben auf dem festlich geschmückten Platz. Groß und Klein konnte sich beim Tischtennis, Kegeln, Kuhmelken, Entenrennen auf der Aga, Biathlon, Torwandschießen, Ringewerfen und der Bastelstraße die Zeit vertreiben.



Droyßiger Nachrichten

Geburtstage

Wir gratulieren
zum Geburtstag

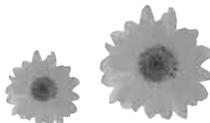


Droyßig

Frau Elfriede Wötzel	am 30.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Marianne Reichmann	am 30.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Baum	am 01.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Luci Beer	am 02.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Roland Kral	am 02.08.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Otto	am 02.08.	zum 87. Geburtstag
Herrn Berthold Hummelt	am 05.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Honigmann	am 08.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Doris Gaudes	am 09.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Pfaffendorf	am 09.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Anne-Rose Diener	am 11.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Friedel	am 12.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Köhler	am 12.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Hummelt	am 14.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Edith Sommer	am 17.08.	zum 83. Geburtstag
Frau Annemarie Biedermann	am 19.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Lilli Müller	am 19.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Lydia Minich	am 21.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Reinsch	am 22.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Petzold	am 22.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Kaaden	am 23.08.	zum 86. Geburtstag
Frau Anneliese Wedler	am 23.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Pretzsch	am 25.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Rammel	am 26.08.	zum 78. Geburtstag
Herrn Lothar Reifert	am 26.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Lilli Gottschild	am 27.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Lilly Busse	am 27.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Therese Zimmermann	am 27.08.	zum 86. Geburtstag
Herrn Gerhard Buschendorf	am 29.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Werner Wittig	am 30.08.	zum 73. Geburtstag

Die Droyßiger SG e. V.

gratuliert recht herzlich



Theil, Rita	am 04.08.	zum 61. Geburtstag
Schmidt, Jonas	am 04.08.	zum 8. Geburtstag
Kölbl, Kevin	am 08.08.	zum 13. Geburtstag
Kölbl, Steve	am 08.08.	zum 13. Geburtstag
Oehlert, Jan	am 09.08.	zum 40. Geburtstag
Schwanbeck, Tom	am 09.08.	zum 9. Geburtstag
Gläser, Silvio	am 13.08.	zum 44. Geburtstag
Seidel, Tizian	am 18.08.	zum 8. Geburtstag
Hempel, Tommy	am 19.08.	zum 7. Geburtstag
Mehrländer, Walter	am 21.08.	zum 50. Geburtstag
Bischoff, Dominique	am 23.08.	zum 22. Geburtstag
Wittig, Bernd	am 29.08.	zum 46. Geburtstag
Elle, Patrick	am 29.08.	zum 15. Geburtstag
Brückner, Marcel	am 29.08.	zum 8. Geburtstag

Achtung, Termine!



Sa., 28.07.2007	15.00 Uhr Droyßig I - Auligk Freundschaftsspiel
Sa., 04.08.2007	14.30 Uhr Droyßig I - Reichardtswerben Freundschaftsspiel
Sa., 11.08.2007	15.00 Uhr Droyßig I - S/G Weißenfels Freundschaftsspiel
Mo., 13.08.2007	16.30 Uhr, Trainingsbeginn F-Jugend
Di., 14.08.2007	16.30 Uhr, Trainingsbeginn D-/C-Jugend
Mi., 15.08.2007	16.30 Uhr, Trainingsbeginn E-Jugend
Sa., 18.08.2007	15.00 Uhr, Droyßig I - B/W Boau Freundschaftsspiel
Di., 21.08.2007	18.00 Uhr, Trainingsbeginn B-Jugend
Sa., 25.08.2007	15.00 Uhr, Saisonauftakt in Burgenland- und Kreisliga

Kabarett „Fettnäpfchen“

Es steht überall und man sieht es meistens zu spät - und wenn man es bemerkt, ist man meistens auch schon reingelatscht: in's Fettnäpfchen. Die zwei Kabarettisten Gisela Hinzemann und Hans-Dieter Leinhos aus demselben haben sich mit satirischem Spürsinn auf die Suche nach den hinterhältigen Näpfen und denen, die da reinlatschen, begeben. Und mit Witz, Charme und Humor kriegen sie alle ihr Fett weg.



Ob der penible Ehemann, der in Abwesenheit seiner besseren Hälfte mithilfe der Mikrowelle den Fensterrahmen sprengt und obendrein mit der Nachbarin anbändelt, der Polizist, der zwecks Arbeitsbeschaffung den Bankräuber laufen lässt oder der Bauarbeiter, der das Haus „Europa“ vermessen will.

Ein intelligenter und spritziger Rundumschlag des Kabarets „Fettnäpfchen“, bei dem kein Auge trocken bleibt. Die Veranstaltung findet am **Samstag, dem 25.08.2007, 19 Uhr, Open Air auf der Bühne im Schlosspark Droyßig** statt bzw. bei schlechtem Wetter in der **Schlosskirche**. Karten können unter den Telefonnummern 03 44 25/3 07 99 und 2 75 75 telefonisch bestellt sowie im Gemeindeamt Droyßig, Markt 6b und in der Zeitz-Information käuflich erworben werden.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Droyßig Schloss/ Kavaliersgebäude
 Montag 13:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr/
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr/
 13:00 - 16:00 Uhr



Droyßiger Nachrichten

Bitte beachten Sie: Wegen Urlaub bleibt die Bibliothek vom **13.08.2007 bis 31.08.2007** geschlossen

Bitte vormerken: humorvolle Buchlesung mit Satiren aus dem Lebensalltag des Leipziger Autor U. S. Levin
WANN: Mittwoch, 15. August 2007 um 14:30 Uhr
WO: Seniorenresidenz, W.-Kritzinger-Str. 2
EINTRITT: 2,00 €
Alle die gern und herzlich lachen, sind recht herzlich eingeladen!

Beachvolleyball in Wetterzeube

Wenn auch der Sommer in diesem Jahr auf sich warten lässt, holte man in Wetterzeube etwas Strandfeeling auf den Sportplatz. Am Samstag, dem 7. Juli fand das zweite Beachvolleyballturnier statt. Der Droyßiger Jugendclub ging mit zwei Mannschaften an den Start, nachdem wir uns zuvor bei einem gemeinsamen Frühstück im Jugendclub gestärkt hatten.



Am Turnier beteiligten sich 8 Mannschaften, darunter zum Beispiel die „Pötewitzer Bachstelzen“, „Mila Superstar“ oder die „Rosa Schlüpfer“. Gegen 16 Uhr standen die beiden Gruppensieger und damit Finalgegner fest. Droyßiger Jugendclub 1 spielte gegen Droyßiger Jugendclub 2 um den ersten Platz. Zum Ende des Spiels hatte die Mannschaft 1 die Nase vorn und gewann das Turnier, an dem wir zum ersten, aber sicher nicht zum letzten Mal teilnahmen.



Unsere Mannschaften:
1. Platz, Mannschaft 1: Patrick Winkler, Sascha Thomas, Marcel Trexler, Christian Röcker
2. Platz, Mannschaft 2: Janine Große, Jenny Duchek, Silvio Fiedler, Florian Wandel
 Allen Mitspielern noch mal herzlichen Glückwunsch und den Organisatoren ein herzliches Dankeschön für ein schönes Turnier.

Am Sonntag, dem 8. Juli führten wir unsere jährliche Großreinigung im Jugendclub durch. Fleißige Arbeit wurde dann auch mit Essen vom Grill und Getränken belohnt. Ich bedanke mich noch einmal bei allen Jugendlichen, die tatkräftig Putzlappen und Besen geschwungen haben. Zum Schluss noch eine Information in eigener Sache. Der Jugendclub plant im September eine Fahrt in den Heidepark Soltau, um die Kosten für den Bus möglichst gering zu halten, suchen wir noch interessierte Mitfahrer. Für Fahrt und Eintritt sind ca. 50,00 Euro einzuplanen. Wer also gern mitfahren möchte, kann sich im Club täglich ab 14.00 Uhr melden.
 Felicitas Pietsch
 Jugendbetreuerin

Lesetalente in der Bibliothek ausgezeichnet

Am Donnerstag, dem 28. Juni 2007 war es wieder so weit. Zum zweiten Mal trafen sich Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrerinnen in der Gemeindebibliothek Droyßig zum Vorlesewettbewerb der Grundschulen. Die Klassensieger aus Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube vertraten nun ihre Schule beim Lesewettstreit in der Bibliothek. Als erstes begannen Florian Kettner, Emely Moder und Mareike Deubel aus der 3. Klasse mit den selbst ausgewählten Texten. So gab es „Kishon für Kinder“, „Märchen“ von Astrid Lindgren und die Geschichte von einem großen Erfinder zu hören. Jeder Schüler musste im zweiten Test einen unbekannt Text lesen. Die Schüler der 1. Klasse Christian Arrandt, Tizian Seidel und Jonas Schmidt folgten mit ihrem Vortrag. Während der Pause wurde das neue Spielgerät auf dem Spielplatz erobert und so wieder Kraft getankt, um den zweiten Teil des Lesemarathons zu bewältigen. Für die 2. Klasse gingen Ricardo Siegel, Melanie Schulz und Kathleen Stiller mit ihren Geschichten vom Spuken, von Hexen oder dem unglücklichen Osterhasen ins Rennen. Den Abschluss bildeten Charlotte Blume, Lucas Theil und Max Kügler aus der 4. Klasse. Hier waren Erzählungen über die Wikinger, dem Schatz vom Opa oder dem Pechvogel Alfons Zitterbach gefragt. Alle 12 Kinder gaben ihr Bestes, um die Jury zu überzeugen. Und dieser fiel es schwer die Punkte zu verteilen, denn alle waren ja schon Klassensieger. Alle wurden mit einem kleinen Buch und einer Urkunde ausgezeichnet. Ich möchte mich bei den Lehrerinnen für die Organisation des Schullesewettbewerbes und bei den Muttis für die Fahrt zur Droyßiger Bibliothek bedanken.
 V. Huhnstock



Eroberung des Spielplatzes



Sieger des Vorlesewettbewerbes



Droyßiger Nachrichten

Liebe Diabetiker!

Am 1. September findet in Zeitz unser traditioneller **Diabetiker-tag** statt. Bitte achten Sie auf die Aushänge. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns besuchen.
*Regina Nowak,
Vorsitzende der SH-Gruppe*

Nachlese zum Droyßiger Schlossfest 2007

Am 16. und 17. Juni fand in diesem Jahr unser Schlossfest statt. Bereits viele Monate zuvor begannen die Vorbereitungen, damit dieses Fest zu einem kulturellen Höhepunkt in unserer Gemeinde werden konnte. Die Mitarbeiter der Gemeinde, Vereine, Schulen, gastronomische Einrichtungen und Gewerbetreibende trugen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit zum Gelingen des Schlossfestes bei.

Unser Programm sah dieses Mal etwas anders aus als in den Jahren zuvor.

So hatten wir das Konzert mit der Band „rosa“ auf den Samstagabend verschoben (glücklicherweise, denn am Freitag wäre es buchstäblich ins Wasser gefallen).

Das Konzert war gut besucht, die Stimmung war hervorragend, sodass Jung und Alt bis in den frühen Morgen eine tolle Veranstaltung erleben konnten.

Bereits am Samstagvormittag hatten die Droyßiger Schlepperfreunde zu ihrem alljährlichen Schleppertreffen am Predel eingeladen.

Der Sonntag stand dann unter dem Motto „Fest der Generationen“. Für alle Altersgruppen hatte unser Programm etwas zu bieten. Bei Kaffee und Kuchen, angeboten von dem Droyßiger Seniorenverein und der Volkssolidarität oder Deftigem aus Pfanne und Grill sorgten die „Leislinger Musikanten und die „Saaletaler“ für musikalische Unterhaltung im Biergarten.

Hüpfburg, Karussell, Kindereisenbahn, Bungee-Run, Kinderschminken, Bastelstraße der Begegnungsstätte u. v. m. standen für unsere kleine Gäste zur Verfügung. Dicht umlagert war auch in diesem Jahr der Bücherflohmarkt der Gemeindebibliothek. Der Heimatverein hatte sich dieses Mal neben seinem Verkaufsstand und der Münzpresse noch etwas Besonderes einfallen lassen. Ein Wissensquiz mit Fragen speziell zu Droyßig machte vielen Gästen Kopfzerbrechen.

Auch für sportliche Aktivitäten war mit der Kegelbahn und dem Schießstand der Droyßiger Sportgemeinschaft gesorgt.

Natürlich fehlte auch nicht ein mittelalterliches Spektakel. Bogen- und Armbrustschießen, Weben, Filzen und Sticken, Malerei und Töpferei sowie ein Kinderritterlager des Jugendclubs und das Mittelalterlager des Vereins Historische Kostüme luden zum Mitmachen und Verweilen ein.

Die Grundschule bot eine Vielzahl aller Kinoplakate zum Verkauf an. Der Reitverein und der Reiterhof Gentsch waren ebenfalls mit dem Reiten für Kinder und Kutschfahrten in der neuer Kutsche am Programm beteiligt.

Das Forstamt mit dem Wissensmobil und die UNICEF mit Tombola und Bastelstand rundeten das bunte Treiben auf dem Schlosshof ab. In der Schlosskirche konnten wir dieses Jahr entsprechend unserem Motto eine Ausstellung der Schüler der Zeitzer Volkshochschule bewundern. Künstler im Alter von 7 bis 70 Jahren stellten Bilder und Keramiken aus.

Am Sonntagnachmittag unterhielten uns die Musiker des Schalmeeinorchesters Lindau-Rudelsdorf auf der Freilichtbühne. Dieses Programm wurde durch die Darbietungen der Grundschule, der Sekundarschule und der Christophorusschule abgerundet.

Der Ochse am Spieß, den die Schlepperfreunde den ganzen Tag gebraten hatten, war ein besonderer Gaumengenuss für all unsere Gäste. Bereits zur Tradition ist das Seifenkistenrennen zum Schlossfest geworden. 21 Starter kämpften um den Pokal der Mitteldeutschen Zeitung und des Auto- und Zweiradservice Jährling. Betreut wurde das Rennen von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

In Zusammenarbeit mit den Droyßiger Vereinen, den Einrichtungen der Gemeinde, den Schulen, den Gewerbetreibenden und Gastwirten sowie den Mitarbeitern der Gemeinde waren wir in der Lage, ein schönes und unterhaltsames Fest für Jung und Alt zu organisieren. Ein herzliches Dankeschön allen Akteuren, die uns durch ihren persönlichen Einsatz aktiv unterstützt haben.

Dank ebenfalls den zahlreichen Sponsoren, die durch ihre finanzielle und materielle Unterstützung dieses Fest mit ermöglichten.

*Fredrich
Gemeindeassistentin*

Veranstaltungen des Droyßiger Seniorenverein e. V.

August 2007

Mittwoch, den 15.08.2007

15.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl
Wir bitten um rege Teilnahme.

Mittwoch, den 22.08.2007

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Sonnabend, den 25.08.2007

15.00 Uhr Vereinsfest im Schlosspark
Es unterhält uns der Kaynaer Männerchor.
Hierzu laden wir die Droyßiger herzlich ein.

Mittwoch, den 29.08.2007

14.00 Uhr Wandern durch den Droyßiger Wald
Treffpunkt: Obere Waldstraße
Der Vorstand

Neues aus der Begegnungsstätte Droyßig

Endlich sind die Sommerferien da

Manch einer muss noch das Zeugnis verdauen - doch im Allgemeinen freut sich jeder kleine und große Schüler auf die unterrichtsfreie Zeit. Die große Reisezeit beginnt. Doch wer keine Ferienreise mit seinen Eltern oder Freunden geplant hat und wen die Langeweile plagt, der sollte bei uns vorbeischaun. Die Begegnungsstätte ist in den Ferien geöffnet. Ihr könnt mit uns spielen, rätseln, basteln und vieles mehr. Uns fällt immer etwas Lustiges und Interessantes ein oder ihr bringt einfach mal eine neue Idee oder Vorschläge mit, wir sind für alles Neue offen.

Am 1. Juni zum Kindertag und zur gleichzeitigen Eröffnung des neuen Kinderspielplatzes beteiligten wir uns mit einer Bastelstraße im Schlosspark. Nachdem sich die Kinder auf dem neuen Klettergerüst (Bärenburg) ausgetobt hatten, war unser Angebot von Kettenfäden ein beruhigender Ausgleich, der von vielen Kindern angenommen wurde. Zum vergangenen Schlossfest waren wir ebenso wieder mit einer Bastelstraße präsent. Wir konnten uns über viele kleine und große Besucher freuen.

Im Juni und Juli hatten wir wieder einmal reichlich zu tun im grünen Waldklassenzimmer. So wanderten mehrere Gruppen von der Jugendherberge Kretzschau zu uns. Es besuchten uns zweimal Kindergartenkinder mit rund 20 Kindern und zweimal eine 4. Klasse von je 25 Kindern. Sie bastelten eifrig Eulen aus Tannenzapfen und Erinnerungskarten vom grünen Waldklassenzimmer, damit sie zuhause berichten konnten, wo sie gewesen sind, was sie gesehen und erfahren haben.

Ein halbes Jahr geht schnell zu Ende und die Zeit des Abschieds ist gekommen.

Das Team der Begegnungsstätte sagt Danke allen Besuchern, den Kindern und Jugendlichen, der Schule, dem Hort und den Frauen des Frauenfrühstücks.

Wir hatten viel Spaß und Freude miteinander.

Ab dem 1. August sind für euch neue Betreuer da. Dem neuen Team wünschen wir viel Erfolg bei ihrer Arbeit

*Eine schöne Ferienzeit
wünschen euch Frau Zappe und Herr Schlauch*



Droyßiger Nachrichten

Investor gesucht!

Die Gemeinde Droyßig sucht einen Investor, der die infrage kommenden Wohnbauflächen käuflich erwirbt, erschließt und eigenständig vermarktet. Standort: Schrebergartenweg - An der Zeitzer Straße

Größe: ca. 0,85 ha Erschließung: unerschlossen
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Mischbaufläche ausgewiesen. Für diesen Standort liegt eine Erschließungsstudie für Verkehrsflächen vor.

Standort: Am Döschwitzer Weg - nördlich der Ortslage

Größe: ca. 1,4 ha Erschließung: unerschlossen
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für beide Standorte muss durch den Investor eine verbindliche Bauleitplanung erstellt werden.

Interessenten melden sich bei der
Gemeinde Droyßig
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
Tel. 03 44 25/2 75 75 oder
Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
Tel. 03 44 25/4 14 19

Gemeinde Droyßig

Droyßig, 12.07.2007

Ausschreibung

Die Gemeinde Droyßig vermietet in **Droyßig, Schloß 1 - Kavalieregebäude eine 3-Raum-Wohnung** bestehend aus: 3 Zimmern, Küche, Dusche/IWC und Gasheizung insgesamt: 81,09 qm

Die Kaltmiete beträgt monatlich 373,15 € (4,60 €/qm) bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines, zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung von monatlich 62,19 € und Heizkostenvorauszahlung von monatlich 62,19 €. Gesamtmiete 497,53 €.

Bewerbungen sind an die
Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Abt. Wohnungsverwaltung
Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig

zu richten.

gez. *Theil*
Bürgermeisterin
der Gemeinde Droyßig

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Weißenfels, 15.06.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 1 zum Bodenordnungsverfahren Droyßig VII, Verf. Nr. 42BLK280

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), geändert. In das Verfahren wird folgendes Flurstück einbezogen:

Gemarkung: Droyßig Flur: 7 Flurstück: 91/2
Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 0,6780 ha.

Die einbezogene Fläche ist in der zu diesem Änderungsbeschluss Nr. 1 gehörenden Gebietskarte orangefarbig gestrichelt umrandet.

Begründung:

Im Rahmen der Vermessung des Verfahrensgebietes sind Überbauungen der bisherigen Verfahrensgebietes festgestellt worden. Zur umfassenden Regelung des Verfahrensstandortes ist somit die Hinzuziehung des o. g. Flurstückes erforderlich.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

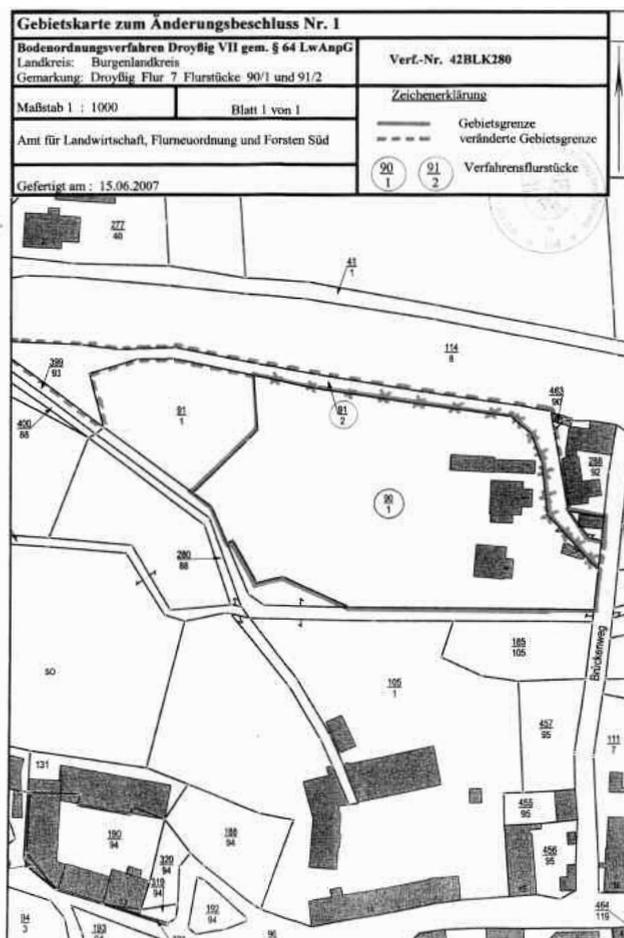
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, mit Sitz in Weißenfels zu richten.

Im Auftrag

Ronneburg



Ronneburg



Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 28.02.07 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf 1.512.800,00 Euro
in den Ausgaben auf 1.664.700,00 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf 1.369.300,00 Euro
in den Ausgaben auf 1.589.100,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 720.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Droyßig, 28. Feb. 2007



Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2 und 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 20.06.2007 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 30.07.07 bis 10.08.07 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeiter Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 28. Feb. 2007



Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Droyßig

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig am 20.06.2007 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Droyßig erhebt von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht, einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

- „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile, also jede zusätzliche Inanspruchnahme vorher nicht Straßenzwecken dienender Flächen.
- Eine „Verbesserung“ liegt vor, wenn sich der Zustand der Anlage oder der Teilanlage nach dem Ausbau insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der



Droyßiger Nachrichten

Gesamtfläche oder der Art ihrer Befestigung von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen oder letzten nachmaligen Herstellung bzw. Erneuerung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihrer Benutzbarkeit hat.

- „Erneuerung“ ist die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB zu erheben sind.

§ 2

Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
- den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
 - die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Bauasträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
 - die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
 - die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - Rad- und Gehwegen
 - Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind
 - Straßenbegleitgrün (unselbstständige Grünanlagen)
 - Straßenbeleuchtungseinrichtungen
 - Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
 - Randsteinen und Schrammborden
 - Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbstständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.
- Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbstständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 7 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).
- Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

- Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Gemeindeanteil entsprechend Abs. 2 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Abrechnungsvor-



Droyßiger Nachrichten

schrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen (Abs. 4) zu tragen.

(2) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

(3) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde nach Abs. 2 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht.

Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

(4) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt für den Ausbau von:

- Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen (**Anliegerstraßen**)
Teileinrichtung **Anteil der Beitragspflichtigen**

Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	60 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	60 %
Parkflächen	70 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	60 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

- Verkehrsanlagen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)
Teileinrichtung **Anteil der Beitragspflichtigen**

Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	30 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	30 %
Parkflächen	60 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	40 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

- Verkehrsanlagen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)
Teileinrichtung **Anteil der Beitragspflichtigen**

Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	20 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	20 %
Parkflächen	50 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30 %
Unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

- Unabhängig von der Klassifizierung der Straße (sh. Anlage zur Satzung) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand von

- a) Bushaltestellen 20 %
- b) selbstständigen Grünanlagen und selbstständigen Parkflächen 60 %

§ 5 Grundstück

(1) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze in dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen, d. h. der beitragsfähige Aufwand wird verteilt auf die mit einem Nutzungsfaktor nach der Anzahl der Vollgeschosse (Vollgeschossmaßstab) vervielfältigte Grundstücksfläche.

(2) Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

- die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z. B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
 - für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
 - für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
 - bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m.
 - für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3a) bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
 - für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 - 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
 - für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:
- bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle

der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:

- a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,3
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die anstelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
 4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl bzw. zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
 5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
 6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
 7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
 8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 ein Vollgeschoss angesetzt.
 9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 0,75
 - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 3. für Grundstücke mit einer der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände
 - a) für das erste Vollgeschoss 0,50
 - b) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,02
 - b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04
 - c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau) 1,00
 - d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) für das erste Vollgeschoss 1,50
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,30
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend gilt c) 1,00



Droyßiger Nachrichten

- e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung 1,00
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag)

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- oder abgerundet.

§ 7 Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freilegung der Fläche für die öffentlichen Einrichtungen,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbstständigen Parkflächen,
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbstständigen Grünanlagen.

Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Gemeinderat durch Beschluss zu entscheiden.

§ 8 Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem gemeindlichen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde stehen.
- (3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 7) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Aufwandsspaltungsbeschluss vorliegt.
- (4) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten (§ 3 Abs. 2) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Abschnittsbildungsbeschluss vorliegt. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.
- (5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 10 Beitragspflichtigen.

§ 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem



Droyßiger Nachrichten

dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

§ 11 Fälligkeit

Der Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 10 zu bestimmenden Beitragsschuldner fällig.

§ 12 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 13 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13a Abs. 1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden beträgt 1.159 m².

(3) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.159 m² liegt, also 1.507 m² (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- a) bis 1.507 m² mit der gesamten Grundstücksfläche,
- b) darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch zu 30 % herangezogen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 12 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 2 Abs. 2 KAG LSA zum 01.04.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.1999 außer Kraft. Droyßig, den 20.06.2007

Theil
Bürgermeisterin



Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Droyßig

Klassifizierung der Straßen

<u>Verkehrsanlage</u>	<u>ggf. Abschnitt</u>	<u>Anliegerstraße</u>	<u>Haupterschließungsstraße</u>	<u>Hauptverkehrsstraße</u>
Am Bahnhof		X		
Am Hasselteich		X		
Am Kiefernberg		X		
Am Lerchenfeld		X		
Am Predel		X		
Amselweg		X		
Bahnhofsweg		X		
Birkenweg		X		
Brückenweg		X		
Brunnenweg		X		
Camburger Straße				X
Döschwitzer Weg				X
Friedensstraße			X	
Gartenstraße		X		
Hassel				X
Kirchplatz		X		
Lindenstraße				X
Markt	Nr. 1 - 5	X		
Markt	Nr. 6 - 15			X
Nordstraße			X	
Querstraße	Nr. 1 - 6		X	
Querstraße	Nr. 7 - 8	X		
Quesnitzer Weg		X		
Richard-Großmann-Straße	Nr. 1 - 4, 6, 8 Nr. 5 - 20		X	
Richard-Großmann-Straße	Nr. 15, 15a, 19a Nr. 10, 10a, 10b, 17, 18	X		
Schkauditzer Weg		X		
Schloßstraße	Nr. 1 - 16a			X
Schloßstraße	Nr. 17 - 29	X		
Schrebergartenweg		X		
Schulsraße		X		
Siedlung		X		
Waldstraße			X	
Weißborner Straße			X	
Weißborner Weg	Nr. 1 - 20		X	
Weißborner Weg	Nr. 12a, 13a, 15a, 16a, 18a, 21 - 23	X		
Wilhelm-Kritzinger-Straße				X
Zeitzer Straße				X
Zum Haus Sonneck		X		
Zur Untermühle		X		



Mit von der Partie war auch wieder „Locke“ mit seinem Schießmobil und die Tombola ohne Nieten. Pünktlich zur Kaffezeit unterhielten die Jagdhornbläser die Besucher mit volkstümlichen Weisen. Für das leibliche Wohl sorgten wieder die Damen vom Kuchenzelt, Fleischer Enke und sein Team, Herr Mocles mit seinem Eisstand und das Team vom Getränkepavillon. Die Bornschen Zwiebelgirls betratn gegen 20.00 Uhr die Bühne. Mit ihrem bunt gemischten Programm kamen sie auch ohne Modelmaße beim Publikum gut an. DJ Rainhard sorgte ebenfalls mit seinen Musikeinlagen für beste Stimmung. Zu vorgerückter Stunde zeigten die Damen und Herren vom Lonziger Männerballett, was sie in wochenlangem hartem Training gelernt haben. Silvia und

Elke hatten wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt, denn die „Herrlichkeiten“ bestachen durch ihre tollen Kostüme und der Sound der 70er wurde von ihnen prima in Szene gesetzt. Am Sonntag begann das große Aufräumen und all die Mühen und Schweißperlen im Vorfeld sind vergessen. Vielleicht können wir ja noch einige Lonziger dazu bewegen, sich im nächsten Jahr mit neuen Ideen und tatkräftiger Unterstützung zu beteiligen.

Ein ganz großes Dankeschön geht wieder an die fleißigen Kuchenbäcker, an alle Sponsoren und an all diejenigen, die sich in irgendeiner Form mit an dem Gelingen des Angerfestes beteiligt haben.

Heimatverein
Lonzig



Wetterzeube



2. Schalmeienfest in Wetterzeube!!



Da sich das 1. Schalmeienfest in Wetterzeube als eine gelungene Veranstaltung etabliert hatte, wurde ein zweites organisiert. Dieses Jahr wurde es am 16. Juni geplant. Auch wir, die Schalmeienkapelle Weißenborn, wurde dazu wieder herzlich eingeladen. Natürlich gab es im Vorfeld Diskussionen darüber, ob es wohl nicht doch ein Reinfall werden wird. In Droyßig großes Schlossfest, in Bad Köstritz Konzert mit „Rosenstolz“, wer geht da nach Wetterzeube???! ...

Arbeit macht so eine Truppe über Jahrzehnte zusammenzuhalten, ihnen neue Lieder beizubringen und das alles freiwillig!

Als wir dann wieder alle zusammen auf der Bühne standen, beschlichen den Einen oder Anderen von uns doch Wehmutsgefühle, das war es schon wieder ... Alles viel zu schnell vorbei.

Es ist immer eine tolle Atmosphäre vor so viel Publikum zu spielen und so einen großen Anklang zu finden.

Super!!



Aber wir wurden alle eines Besseren belehrt. Schalmeienmusik ist eben „INN“.

Es waren bestimmt 300 Leute dort um mitzufeiern. 20.30 Uhr dann unser 1. Auftritt.

Und was sollen wir sagen ... Das Wetterzeuber Publikum ist einfach super und fair. Auch die Kapellenmitglieder aus Wetterzeube unterstützten uns wieder in der 1. Reihe mit viel Beifall.

Die meisten von euch wissen ja auch, was es für Mühe und

Natürlich auch ein Dankeschön an die Leute, die sich um die Versorgung kümmerten, den DJ, der die Pausen mit guter Tanzmusik umrahmte und den Fanclub.

Zum Schluss ein großer Dank an Ines Schellenberg und ihre Truppe, die hier mal ein ganz dickes Lob verdient haben. Es hat wieder RIESENSPAß gemacht. Auf ein Neues

die Weißenborner
Schalmeienkapelle



Schalmeienfest in Wetterzeube

Am 16. Juni 2007 fand unser 2. Schalmeienfest in Wetterzeube statt. Hierzu wurde von uns auch wieder die Weißenborner Schalmeienkapelle eingeladen. Nach einer gemeinsamen Probe im Vorfeld, ging es dann ab 20.00 Uhr auf der Festwiese richtig los. Das zahlreiche Publikum aus nah und fern begleitete uns mit stehenden Ovationen beim Einmarsch.

Der in seiner Mitgliederzahl stark angewachsene Fanklub unserer Schalmeienkapelle sowie alle anwesenden Musikfreunde brachten Stimmung und gute Laune ins Zelt. Begrüßt wurde auch der jüngste Fan Deniz Rosenberg.

Nach den Einzelauftritten der beiden Kapellen fand gegen 23.00 Uhr der Höhepunkt statt

- das gemeinsame Spiel verschiedenster Lieder. Alles klappte hervorragend und das Publikum war nicht mehr auf den Plätzen zu halten.

Für die fleißige Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Schalmeienfestes möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Röder für die Gestaltung der Plakate, bei der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube für die Versorgung mit Speisen und Getränken, der Gemeinde Wetterzeube und vor allem bei den Mitgliedern der Weißenborner Schalmeienkapelle bedanken und hoffen auf ein Neues im nächsten Jahr.

*I. Schellenberg
Schalmeienkapelle
Wetterzeube*

Bekanntmachung

Das Büro der Gemeinde Wetterzeube bleibt in der Zeit vom

13. August 2007 bis 31. August 2007

wegen Urlaub geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet während dieser Zeit jeweils dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst unter Tel.-Nr. 03 44 25/41 40.

*F. Jacob
Bürgermeister*

600 Jahre Dietendorf

„In Dietendorf, in Dietendorf...“

„Wer will fleißige Handwerker sehn, der muss nach Dietendorf gehen!“ ... denn da gab es, wie es uns berichtet und aus verschiedenen Schriften herausgefunden wurde, über viele Jahre verschiedene Handwerke. Wir beginnen mit dem Haus, das heute die Hausnummer 2 hat. In diesem Haus, welches 1868 gebaut wurde, wohnte Julius Harnisch. Er war Lumpensammler. Im Grundstück Rohland, Hausnummer 3, war um 1900 eine

Verkaufsstelle eingerichtet, wo man verschiedene Dinge wie z. B.: Salz, Gewürze, Süßigkeiten, Zigarren, Streichhölzer, Nähzeug und vor allem Petroleum, welches aus Zeitz gebracht wurde, einkaufen konnte. Das Petroleum benötigten die Dorfbewohner dringend, denn es gab noch kein elektrisches Licht in Dietendorf. Später wohnte in diesem Haus Adolf Rohland. Er war von Beruf Fleischer und Hausschlächter. Im Hause Nummer 4 wohnte

Familie Panzer. Ernst Panzer arbeitete als Korbmacher und Otto Panzer war Waldarbeiter. Nach dem Krieg versuchte er sich als Frisör und verpasste den Jungs einen Einheitsschnitt, so erzählt man sich. Seine Frau Hedwig machte Sauerkraut und Einlegegurken.

„Unser Konsum“ wie wir ihn früher nannten, befand sich im Haus Nummer 5. Schon vor 1957 gab es einen Kolonialwarenladen, in dem Anna Panzer Gemischtwaren verkaufte. Dann übergab sie die Geschäfte einer gewissen Gertrud Fuchs. Ihr Mann Willy Fuchs war Tischler und baute vorrangig Särge. Ab 1957 hieß der Kolonialwarenladen dann „Konsum“. 1960 übernahmen Frau Röser und Frau Ahnert den Verkauf von „tausend kleinen Dingen“ des täglichen Bedarfs. Noch gern erinnern sich die Dietendorfer an diese Zeit, wenn sie zum Einkaufen auf einen kleinen Plausch in den Konsum gingen. Im Nebengebäude befand sich eine Wäscherolle, die die Kinder meistens drehen mussten, wenn sie mit ihren Müttern zum Wäsche rollen gingen. In dem großen Holzkasten befanden sich viele Feldsteine zum beschweren, damit die Wäsche schön glatt wird. Heute gibt es die Wäscherolle nicht mehr in Dietendorf. Dafür hat sich Jana Ahnert in diesem Raum ihr Büro „TheoTours Reiseagentur“ eingerichtet.

Auf dem heutigen Grundstück Nummer 6 wohnte früher der Baugeschäftsinhaber Hermann Preußner. Später wohnte dort der Bürgermeister von Dietendorf Otto Schmeißer. Dieses Haus gibt es heute auch nicht mehr. Dafür steht jetzt das Haus der

Familie Flex, die Inhaber der Firma Metall- und Mühlenbau mit Sitz in Trebnitz sind. Das Haus Nummer 7 ist mit das älteste Haus in Dietendorf. Dieser Vierseitenhof ist der größte Hof in Dietendorf und es wurde Landwirtschaft betrieben. Genau wie in der Nachbarschaft im Haus Nummer 8 und 10.

In der heutigen Nummer wohnte früher Willy Martin und dieser arbeitete als Köhler im Wald. Nebenam im Haus Nummer 13 wohnte Familie Flemming. Albert Flemming war Schneidermeister und nähte noch als Rentner für die Dietendorfer Kleidung. Zum Maß nehmen oder zur Anprobe musste man, so erzählen die Leute, viel Zeit mitbringen, denn Herr Flemming war für einen Plausch gern zu haben. Aus alten Schriften geht hervor, dass in diesem Haus wahrscheinlich auch ein Gasthof war, der „Landmannsche Gasthof“ bis ca. 1910.

Im Haus Nummer 15 lebte und arbeitete der Bäcker Willy Voigt. Der Bäcker fuhr sogar über Land und verkaufte sein Brot. Wie bereits im Forstkurier im Februar erwähnt, buk er zur „Fitsche griene“ für alle Dorfbewohner Brezeln, die die Kinder bekamen, wenn sie von Haus zu Haus zogen. Später führte der Bäcker Kosack die Geschäfte weiter.

Heute wohnt Familie Lejsek in diesem Haus. Frank Lejsek ist kein Bäcker, aber Malermeister und seit einiger Zeit sein eigener Chef. Im Haus nebenan, welches heute nicht mehr steht, lebte Kurt Schmidt und arbeitete als Schmied im Stahlwerk Wetterzeube.



Im Bauernhof mit der heiligen Nummer 17 gab es früher eine Käserei, die dann nach Wetterzeube in die ehemaligen Gemeindeamtsräume umzog. Hierzu gibt es noch eine schriftliche Notiz, gefunden im Archiv Zeit, geschrieben an Heimatpfleger Werner Schulz:

„Dietendorf, Käserei Lachner, von Otto Hersing -Bäcker aus Magdeburg hat Käserei nach Wetterzeube verlegt und zuerst als Molkekerie betrieben. Ich habe dort von 1925 - 1928 gearbeitet, wir machen immer guten Schimmelkäse, bin noch aushilfsweise bis 1930/31 dort gewesen. War als Käserei noch bis zum Kriege 1940 in Betrieb, (noch erfahren vom alten Sattler aus Koßweda 1964)“

Im Nachbarhaus mit der Nummer

18 wohnte früher der Zimmermann Ewald Pufe.

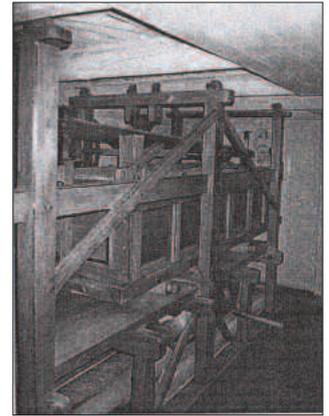
Seine Werkstatt befand sich in Pötewitz. Im Haus Nummer 19 gab es früher einen Besenbinder mit Namen Karl Fichtler. Neben an, der Gasthof „Zu den drei Linden“ ist der einzige Gasthof, von wahrscheinlich ehemals drei in Dietendorf, der noch heute in Betrieb ist. Der Gasthof war das Zentrum für die „Sommerfrische Dietendorf“, über die im Forstkurier im Juni berichtet wurde. In der heutigen Nummer 21 wurde früher auch Landwirtschaft betrieben. Im Haus Nummer 23 soll es früher ein Brauhaus gegeben haben und neben an stand früher die größte Kreissäge von Dietendorf bei dem Zimmermann Barth.

Außerdem stand im Garten ein Bienenhaus.

Auf drei Holzlagerplätzen im Unterdorf lagerte das Holz für die Weiterverarbeitung durch Zimmermann Barth und Böttcher, der im Haus der Familie Beer, heute Hausnummer 27, lebte. Der Böttcher Hermann Beer lebte in der Zeit um 1870. Im Nachbarhaus in der Nummer 28 arbeitete früher ein gewisser Karl Schaller als Schuster.

In Dietendorf gab es früher genauso wie heute viele fleißige Leute. Früher gingen die meisten Leute ihrer Arbeit zu Hause nach. Heute sehen die Berufe anders aus und fast jeder fährt mit dem Auto, um seiner Tätigkeit nachzugehen oder um Brot oder Schuhe einzukaufen. So ändern sich die Zeiten.

Wenn Sie noch etwas zur Geschichte Dietendorfs beisteuern können, melden Sie sich bitte



Wäscherolle im Nebengebäude vom Konsum in Dietendorf

unter der Telefonnummer: 03 66 93/2 12 96!

Vielen Dank!

Dorfverein „Dietendorfer e. V.“

Wittgendorf

Vorankündigung

Zum Heimatfest in Kleinpörthen vom **24.08.07 bis 26.08.07** laden wir herzlich ein.

Freitag, 24.08.07

- 18.00 Uhr Eröffnung der Festwiese
- 20.15 Uhr Fackelumzug mit Kapelle
- 20.45 Uhr Höhenfeuer
- 21.15 Uhr Feuerwerk
- ab 21.30 Uhr Nachtzelten für Kinder von 6 - 14 Jahren mit Nachtwanderung, Lagerfeuer und weiteren Überraschungen



Samstag, 25.08.07

- 9.00 Uhr Feuerwehrausscheid auf der Festwiese
- 12.00 Uhr Erbsensuppe, wie bei Oma
- 13.00 Uhr -
- 18.00 Uhr Preisschießen, Preiskegeln, Reiten für Kinder, Karussell, Losen, Zuckerwatte, Kinderschminken, Hüpfburg, Tanzprogramm und für alle Traktorfreunde findet ein Traktorentreffen mit Schaufpflügen statt!
- ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Kleinpörthener Note und weitere Überraschungen

ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Disco Heilas

gegen Schlangen- und Feuershow

gegen Erotisches zu Mitternacht, Eintritt 3,00 €

Sonntag, 26.08.07

- ab 10.00 Uhr Frühschoppen für Frühaufsteher
- 12.00 Uhr Mittagessen
- ab 13.00 Uhr Springreiten um den Pokal des Bürgermeisters, sowie weitere Überraschungen, Kinderreiten, Hüpfburg, Losen und Karussell
- ab 14.00 Uhr Kaffee und selbst gebackener Kuchen von den Gastgeberinnen aus Kleinpörthen

Auf weitere Überraschungen in den 3 Tagen sollten Sie sich vorbereiten. Für das leibliche Wohl sorgt die Gutsfleischerei Dragsdorf. Getränke sind gekühlt und ausreichend vorhanden. Bis auf die Tanzveranstaltung sind alle weiteren Veranstaltungen ohne Eintritt. Die Eintrittskarte zum Tanz gilt gleichzeitig auch als Los. Der Preis wird erst am Abend verraten. Über Geld oder Sachspenden würden wir sehr dankbar sein. Informieren Sie uns Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 03 44 23/2 12 74 oder täglich ab 20.00 Uhr unter der Rufnummer 03 44 23/2 14 53. Wir kommen auch persönlich zu Ihnen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Festkomitee

Abwasser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Konzept für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist durch die obere Wasserbehörde genehmigt. In den letzten drei Beratungen mit allen Grundstückseigentümern haben wir versucht, Sie allumfassend zu informieren und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Wir sind uns bewusst, dass die Kosten, die auf Sie zukommen nicht zur Freude anregen. In einer der nächsten Beratungen werden wir über die Kosten und die vollbiologische Kläranlage sprechen. Nach dem neuen Konzept ist die Schlamm Entsorgung geringer und die Abwasserabgabe für Kleinleiter (17,50 €) entfällt. Dazu kommt die Kanalbenutzungsgebühr, die ca. 1,30 € inklusive Verwaltungsgebühr betragen wird. Diese Gelder werden ausschließlich zur Kanalsanierung in der Gemeinde eingesetzt. Noch ein Hinweis zur Fäkalabfuhr 2007! Die Abfuhr wird laut Ausschreibung durch die Fa. Rohrreinigungsservice Vetterlein, 04617 Lödla durchgeführt. Diese Firma ist unter der Telefonnummer 0 34 47/83 21 67 zu erreichen.

Ausfuhrtermine 2007

- 22.08.07 - 24.08.07 Großpörthen/Nedissen
- 27.08.07 - 29.08.07 Wittgendorf
- 05.09.07 - 07.09.07 Dragsdorf
- 10.09.07 - 14.09.07 Kleinpörthen

Sollten Sie an dem genannten Termin verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit der Firma einen anderen Termin. Anfahrten, die nach Terminvorgabe erfolglos sind, sind laut Satzung kostenpflichtig.

Für weitere Auskünfte zum Thema Abwasser stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Schulze

Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996

Aufgrund der §§ 2, 6 und 44 der GO für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf am 29.05.2007 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung beschlossen.

I.

§ 12 erhält folgende Fassung

§ 12 Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnengemeinschaftsgrabanlage
3. Es wird unterschieden zwischen Gräbern für Erd- und Aschebestattungen.
4. In Gräbern für Erdbestattungen darf 1 Leiche und zusätzlich 2 Urnen bestattet werden.
5. In einer Grabstätte für Aschebestattungen dürfen 2 Urnen beigesetzt werden.
6. In der Urnengemeinschaftsgrabanlage befinden sich Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Die Gestaltung und Pflege obliegt dem Friedhofseigentümer. Umbettungen sind nicht möglich.
7. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 entfällt ersatzlos

II.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittgendorf, den 29.05.2007



Schulze
Bürgermeister



Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wittgendorf

Aufgrund der §§ 2, 6 und 44 der GO für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf am 29.05.2007 folgende Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wittgendorf beschlossen.

§ 1**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des von der Gemeinde Wittgendorf zu unterhaltenden Friedhof und für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

1. Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsatzung sind:
 - a) bei Erstbestattungen diejenigen Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben. Das sind: Die Erben des beigesetzten Verstorbenen; der überlebende Ehegatte, die als unterhaltungspflichtig in Betracht kommenden Verwandten in gerader Linie, der Haushaltsvorstand sowie der Inhaber des Grabes,
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen die Antragsteller,
 - c) der Antragsteller,
2. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Fälligkeit und Einziehung der Gebühren**

1. Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Gemeinde zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

3. Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Satzung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
4. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs-zwangsvfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4**Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5**Gebührentarif****I. Nutzungsgebühren**

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Grabstätten | |
| 1.1 | für Sargbestattungen - Ruhefrist 15 Jahre
Verstorbene bis 5 Jahre - Einzelgrab | 50,00 € |
| 1.2 | für Sargbestattungen - Ruhefrist 15 Jahre
Verstorbene über 5 Jahre
- Einzelgrab | 125,00 € |
| | - Doppelgrab | 250,00 € |
| 1.3 | Urnenwahlgrabstätten - Ruhefrist 15 Jahre
bis 2 Urnen | 75,00 € |
| 1.4. | Urnengemeinschaftsgrabanlage
- Ruhefrist 15 Jahre | 130,00 € |
| 1.5. | Beisetzung einer Urne - in eine schon
belegte Grabstätte | 20,00 € |
| | In ein Einzelgrab kann zusätzlich eine Urne, in ein Doppelgrab können zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefristen sind dabei einzuhalten. | |
| 2. | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes | |
| 2.1. | Einzelgrab/pro Jahr | 5,00 € |
| | Doppelgrab/pro Jahr | 10,00 € |
| | Urnengrab/pro Jahr | 3,50 € |

Es werden 50 % Nutzungsgebühren erhoben, wenn Verstorbene kein Einwohner der Gemeinde Wittgendorf ist.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 15,00 € pro Jahr und Grab erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jeweils bis zum 1. Juli des lfd. Jahres fällig.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr kann auch zum Zeitpunkt des Erwerbes des Nutzungsrechtes für die gesamte Ruhezeit beglichen werden.

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

Die Bestattungs- und Beisetzungsgebühr wird vom Bestattungsunternehmen erhoben.

IV. Gebühren für Umbettungen

Die Gebühr für Aus- und Umbettungen wird vom Bestattungsunternehmen erhoben.

V. Sonstige Gebühren

- | | | |
|------|---|---------|
| 1. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 8,00 € |
| 2. | Umschreibungen von Nutzungsrechten | 8,00 € |
| 3. | Grabstättenberäumung | |
| 3.1. | Einzelgrabstätten | 45,00 € |
| 3.2. | Doppelgrabstätten | 60,00 € |
| 3.3. | Urnengrabstelle | 20,00 € |
| 3.4. | Kindergabstelle | 25,00 € |
| 4. | Benutzungsgebühr für die Leichenhalle | 30,00 € |
| 5. | Überlassung Exemplar Friedhofssatzung | 1,00 € |
| 6. | Verwaltungsgebühr | 5,00 € |

VII. Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996 außer Kraft gesetzt.

Wittgendorf, d. 29.05.2007



Schulze
Bürgermeister



Haynsburg

Frau Christel Lochmann am 01.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Gertrud Franke am 07.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Sigrid Schierig am 07.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Marianne Enke am 22.08. zum 83. Geburtstag
 Herr Albrecht Held am 28.08. zum 72. Geburtstag

Heuckewaide

Herr Johannes Bromme am 03.08. zum 71. Geburtstag
 Herr Lothar Schertel am 05.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Rosemarie Ammer am 06.08. zum 73. Geburtstag
 Herr Theodor Abel am 09.08. zum 88. Geburtstag
 Herr Werner Karius am 16.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Gertrud Fischer am 27.08. zum 83. Geburtstag

Kretzschau

Herr Heinz Lamprecht am 28.07. zum 86. Geburtstag
 Frau Elly Freyer am 28.07. zum 77. Geburtstag
 Frau Erna Eder am 01.08. zum 92. Geburtstag
 Herr Günther Prater am 01.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Harry Grigarcik am 07.08. zum 86. Geburtstag
 Herr Günther Pauli am 08.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Hans Böhmer am 09.08. zum 73. Geburtstag
 Herr Werner Göpel am 10.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Anne Liese Böttcher am 12.08. zum 82. Geburtstag
 Frau Elfriede Meister am 15.08. zum 86. Geburtstag
 Frau Hildegard Wolfram am 15.08. zum 73. Geburtstag
 Frau Alice Friedrich am 17.08. zum 74. Geburtstag
 Frau Ingeborg Baum am 21.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Ella Schlegel am 24.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Margot Schröder am 26.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Gerta Schumann am 27.08. zum 83. Geburtstag

Schellbach

Herr Arthur Eibl am 28.07. zum 81. Geburtstag
 Frau Ruth Penndorf am 31.07. zum 77. Geburtstag
 Herr Joachim Huhn am 09.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Eberhard Rabe am 17.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Paul Voigt am 19.08. zum 78. Geburtstag

Weißenborn

Herr Klaus Schmidt am 28.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Gisela Siml am 14.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Günther Lehmann am 21.08. zum 74. Geburtstag

Wetterzeube

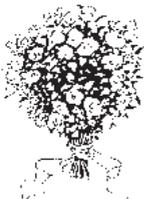
Frau Gertrud Strauß am 27.07. zum 77. Geburtstag
 Frau Irmgard Österreicher am 27.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Lieselotte Böttcher am 29.07. zum 86. Geburtstag
 Herr Fritz Theil am 29.07. zum 82. Geburtstag
 Frau Doris Schauer am 31.07. zum 71. Geburtstag
 Herr Winfried Steffen am 01.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Gerda Lätsch am 02.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Gertrud Herrmann am 04.08. zum 83. Geburtstag
 Herr Lothar Heilmann am 15.08. zum 73. Geburtstag
 Frau Gertrud Gräser am 18.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Ludwig Schwarz am 24.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Hannelore Richter am 30.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Ursula Schütze am 30.08. zum 71. Geburtstag

Wittgendorf

Herr Hilmar Philipp am 03.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Lucie Benndorf am 10.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Gerhard Heidenreich am 12.08. zum 82. Geburtstag
 Herr Helmut Klotz am 17.08. zum 77. Geburtstag
 Herr Helmut Heilmann am 19.08. zum 84. Geburtstag
 Herr Horst Kresse am 20.08. zum 82. Geburtstag
 Herr Rudolf Heger am 21.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Irene Krug am 24.08. zum 71. Geburtstag
 Herr Fritz Braune am 25.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Rosemarie Klingbeil am 26.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Alice Klingner am 27.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Horst Busse am 29.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Marianne Sträche am 29.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Margarete Drescher am 29.08. zum 80. Geburtstag

Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Bergisdorf

Herr Karl-Heinz Winkler am 04.08. zum 71. Geburtstag
 Herr Wolfgang Reinhardt am 09.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Liane Reinhardt am 23.08. zum 75. Geburtstag

Breitenbach

Frau Elisabeth Wagenbreth-Theuermeister am 18.08. zum 83. Geburtstag

Bröckkau

Frau Gertraude Gläßner am 06.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Günter Dobbrunz am 19.08. zum 72. Geburtstag

Döschwitz

Frau Frieda Fredrich am 01.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Ilse Zinke am 01.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Helmut Seiferheld am 05.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Harry Jähnert am 07.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Alois Knöttig am 08.08. zum 74. Geburtstag
 Frau Natalie Tonn am 08.08. zum 82. Geburtstag
 Frau Ursula Döring am 10.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Erika Körner am 14.08. zum 83. Geburtstag
 Herr Otto Bauer am 15.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Annemarie Kuchartzkyk am 25.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Holdine Winter am 25.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Helene Weber am 28.08. zum 87. Geburtstag
 Frau Liane Werner am 28.08. zum 77. Geburtstag
 Herr Manfred Wilde am 29.08. zum 71. Geburtstag

Droßdorf

Frau Maria Wesser am 29.07. zum 86. Geburtstag
 Frau Elisabeth Rommel am 29.07. zum 87. Geburtstag
 Frau Edith Leschka am 05.08. zum 81. Geburtstag
 Herr Erwin Pusch am 09.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Else Hilscher am 13.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Brüsewitz am 14.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Gertrud Farin am 16.08. zum 93. Geburtstag
 Herr Erwald Wesser am 16.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Werner Kallinich am 22.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Else Theile am 28.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Ilse Köhler am 30.08. zum 79. Geburtstag

Grana

Herr Günter Hemmann am 28.07. zum 73. Geburtstag
 Frau Anneliese Tschauder am 07.08. zum 86. Geburtstag
 Frau Marianne Rohland am 15.08. zum 79. Geburtstag
 Herr August Reichel am 18.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Emilie Klein am 25.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Edith Borchert am 27.08. zum 83. Geburtstag